№ 4480. Mittwoch, 9. October. (Abend-Ausgabe.) 1867.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler in Hamburg, Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 7. Oct. Der Kaiser sagte die Entgegennahme der Gemeinderaths-Adresse zu, die befürchtete Demonstration gegen den Erzbischof unterblieb. Die polnischen Abgeordneten drohen auszutreten, wenn ihnen keine Zugeständnisse in der Autonomie gemacht werden, die Czechen unterstützen dieselben. Die Nuntiatur erhielt Alarmberichte aus Rom; die Legion von Antibes sei unzuverlässig, die Reihen der Zuaven seien stark gelichtet. (Br. Z.)

München, 8. Oct. [Kammer der Abgeordneten.] Nach Vorlage des Zollvereinsvertrages übergiebt der Handels-Minister die Gesetzentwürfe betr. die Erhebung der Salzsteuer und die Wahlen zum Zollparlament. Sodann verliest Fürst Hohenlohe eine ausführliche Darlegung seiner Politik. Die Herstellung einer verfassungsmäßigen Einigung Deutschlands hoffe er auch jetzt noch zu erreichen. Dem Verlangen nach sofortigem Eintritt Bayerns in den Norddeutschen Bund könne er nicht beistimmen. Die Verfassung des Nordd. Bundes werde sich in ihrer weiteren Entwickelung dem Character eines eigentlichen Bundesstaates mehr und mehr entfremden. Süddeutschland könne und wolle sich derselben nicht fügen; die freie constitutionelle Entwickelung des süddeutschen Volkes gebe demselben das Recht und die Kraft zu dieser Weigerung. Als besonnener Staatsmann dürfe er die realen Machtverhältnisse nicht ignoriren, in deren Berücksichtigung der Prager Frieden abgeschlossen worden. Preußen bringe nicht auf eine Verbindung in der Form der Nordd. Bundesverfassung, beton. vielmehr die Gemeinsamkeit materieller Interessen und die Sicherung gegen eine feindliche Stellung des Südens. — Eine Vereinigung der süddeutschen Staaten zu einem in sich geschlossenen Bundesstaate, sowie ein weiterer Bund der letzteren mit dem Nordd. Bunde sei wegen der Abneigung der süddeutschen Staaten und wegen der Schwerfälligkeit der auf dem Dualismus beruhenden Form unmöglich. Unmöglich sei ferner die Vereinigung sämmtlicher Staaten des ehemaligen deutschen Bundes nach Form der früheren deutschen Bundesacte, weil Preußen die Früchte der vorjährigen Siege nicht werde aufgeben wollen. Es bleibe also nur übrig die Anbahnung eines Staatenbundes zwischen dem Nordd. Bunde und den südd. Staaten unter Preußens Präsidium und gleichzeitiger Allianz mit Oesterreich. Der Minister entwickelt darauf den Gang der diplomatischen Verhandlungen unter den südd. Staaten über die Grundzüge einer Vereinbarung mit dem Norden. Diese Verhandlungen hätten schließlich zu einer Verständigung geführt. Es seien indessen die Folgen der Neuorganisation des Zollvereins abzuwarten, um zu ermessen, in welcher Form neben demselben der beabsichtigte Staatenbund durchgeführt werden könne. — Schließlich resumirte Fürst Hohenlohe seine Darlegung und sagte: Wir wollen nicht den Eintritt in den Nordd. Bund, nicht ein Verfassungsbündniß der südd. Staaten unter der Führung Oesterreichs, nicht einen in sich abgeschlossenen oder gar sich an das Ausland anlehnenden Südbund, nicht eine Großmachtspolitik treiben und nicht blos vermitteln, sondern wir wollen eine nationale Verbindung der südd. Staaten mit den nordd Staaten, in Form eines nationalen Staatenbundes. Letzterer müsse jedoch den ganzen Süden umfassen, da ein einzelner Staat nicht, ohne Verwicklungen hervorzurufen, die Verbindung mit dem Norden suchen dürfe. Der Ministerpräsident schloß mit folgenden Worten: „Sie, m. H., werden mit mir gewiß darin übereinstimmen, daß nicht das Band, welches die materiellen Interessen Deutschlands sichert und ohne welches eine nationale Verbindung Deutschlands irgend welcher Art nicht denkbar ist, zerrissen werde." — Im weiteren Verlaufe der Sitzung legte der Justizminister einen Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Zinsbeschränkungen vor.

München, 8. Oct. Am 14. d. M. werden Verhandlungen über die zukünftigen Besatzungsverhältnisse der Festung Ulm hier beginnen.

Wien, 8. Oct. Im Unterhause brachte Frhr. v. Beust das Elaborat des Ausgleichs mit Ungarn ein. Die Gesetzentwürfe über die richterliche Gewalt, die vollziehende Gewalt und die Einsetzung eines Reichsgerichts wurden ohne Debatte in zweiter Lesung angenommen. Der Abg. Toman (Krain) forderte die Regierung auf, sich offen darüber auszusprechen, welche Prinzipien sie in Bezug auf die Gestaltung der österreichischen Staatsverhältnisse annehme, ob Centralisation oder Autonomie. Frhr. v. Beust erwiderte: Wird die Frage in dieser Weise als Gegensatz hingestellt, so ist die Regierung weder für Centralisation noch für Autonomie. Wenn wir absolute Centralisation hätten, dann gäbe es keine Landtage. Das Delegationsgesetz werde den Ansprüchen der einzelnen Länder vollständig gerecht. Die Regierung sei für billige Ansprüche der Autonomie, könne sich aber nicht zu dem System bekennen, welches die Autonomie über die Reichseinheit stellt.

Wien, 8. Oct. Die „Debatte" meldet als verbürgt, daß der Kaiser, entsprechend dem Minister-Verantwortlichkeits-Gesetze, das Ministerium beauftragt habe, über die bischöfliche Adresse in Berathung zu treten und darüber Bericht zu erstatten. — Dasselbe Blatt und die „Presse" melden übereinstimmend, daß die Erzherzöge Karl Ludwig und Ludwig Victor den Kaiser nach Paris begleiten werden. Die Abwesenheit des Kaisers von hier sei auf 9 Tage festgesetzt.

Paris, 7. Oct. Gerüchtweise wird behauptet, Rouher habe in Biarritz dem Kaiser ein von diesem günstig aufgenommenes Programm vorgelegt, welches unter Anderem folgende Grundzüge enthalte: Grundlage der französischen Politik bleibt die Nicht-Intervention; der gegenwärtige Papst wird bis zu seinem Tode im Besitze der weltlichen Macht in Rom bleiben; mit dem Nachfolger desselben wird ein Abkommen getroffen, durch welches die geistliche Autorität des heiligen Stuhles gewährleistet wird. Im Innern werden liberale Reformen vorgenommen; die neue Ausrüstung des Heeres soll vollendet werden; die Cadres der Armee werden ohne Vermehrung des Effectivbestandes erweitert. Das Project der Armee-Reorganisation soll in diesem Sinne modificirt werden.

Paris, 8. Oct. Nach der „Patrie" hat Minister Moustier, welcher am 6. den neuen rumänischen Agenten Cretzulesco empfangen hat, demselben die wohlwollenden Gesinnungen Frankreichs gegen Rumänien zu erkennen gegeben und die Versicherung hinzugefügt, daß die Beziehungen zwischen den Tuilerien und der rumänischen Regierung den Character der herzlichen Freundschaft wieder angenommen hätten. — Dasselbe Journal veröffentlicht den vom „Globe" veröffentlichten Brief Kaiser Napoleons an Lavalette (s. unten) zum Verständnisse einer Berliner Depesche, welche den Abdruck des kaiserlichen Briefes in Berliner Zeitungen und deren Commentare signalisirt.

Florenz, 7. Oct. Der hiesige spanische Consul weigert sich, Pässe nach Rom zu visiren.

New-York, 25. Sept. In Texas wüthen das gelbe Fieber und die Cholera.

Frankfurt a. M., 8. Oct., Nachm. 1 Uhr. Fest und lebhaft. Amerikaner 74¼ pr compt., 74⅛ pr med., Credit-Actien 162¾, Steuerfreie Anleihe 45¾, 1860er Loose 65⅞, Oesterr. National-Anleihe 50⅞, Staatsbahn 219½, Badische Prämienanleihe 94⅛.

Wien, 8. Oct. Abendbörse. Schwacher Börsenbesuch. — Tendenz besser. Credit-Actien 173,30, Staatsbahn 232,60, Napoleonsd'or 9,97. Andere Effecten ohne Notirung.

Paris, 8. Oct., Nachm. 12½ Uhr. 3% Rente 68,50, Italienische Rente 46,40, Credit mobilier 180,00, Amerikaner 80¾.

London, 8. Octbr. Aus New-York wird gemeldet, daß die Staatsschuld der Vereinigten Staaten am 1. d. M. sich um 2,500,000 Dollars vermehrt hatte. — Die Dampfer „Cuba" und „Saxonia" sind aus Queenstown resp. Hamburg eingetroffen.

London, 8. Oct. Aus New-York vom 7. d. Mts. Abends wird pr atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 109¾, Goldagio 45¾, Bonds 112¾, Illinois 122, Eriebahn 67, Baumwolle 19½, raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiß, 35½.

Norddeutscher Reichstag.

16. Sitzung am 8. October.

Abg. Schulze stellte, durch verschiedene Mitglieder der Fortschrittspartei und der Nationalliberalen unterstützt, die bereits erwähnte Interpellation wegen Beseitigung der mecklenburgischen und lauenburgischen Transitzölle. — Präsident Delbrück erwiderte: Allerdings bestimmt Art. 33 der B.-V., daß sämmtliche Bundesstaaten ein einheitliches Zoll- und Handelsgebiet bilden sollen. Meckenburg hat aber in Folge des französisch-mecklenburgischen Handels- und Schiffahrtsvertrages bisher noch nicht in den Zollverein eintreten können. Zur Aufhebung jenes Vertrages mit Frankreich sind Schritte geschehen. Wegen der geographischen Lage Lauenburgs ist auch dieses, so lange Mecklenburg außerhalb des Zollvereins bleibt, aus praktischen Gründen nicht in denselben aufzunehmen. So lange aber diese Staaten die Vortheile des freien Verkehrs nicht genießen, kann man ihnen nicht wohl ansinnen, auf diese Einnahmen zu verzichten.

Das Haus fährt fort in der Vorberathung des Etats. Zu demselben ist der Antrag der Abgg. Oehmichen, Franke 2c. eingebracht, dem Etats-Gesetz-Entwurfe folgenden Zusatz beizufügen: § 2. Für die diesem Bundeshaushalts-Etat entsprechende Verwendung des Einnahme-Betrages ist der Bundes-Kanzler civilrechtlich verantwortlich. Der Reichstag ist befugt, diese Verantwortlichkeit durch eine Commission von 5 Mitgliedern vor dem Appellationsgericht zu Lübeck geltend zu machen. Dieser Gerichshof hat bis zur Erlassung eines besonderen Gesetzes hinsichtlich der Formen und Fristen des Verfahrens das Geeignete in jedem einzelnen Falle zu normiren und in letzter Instanz zu erkennen. Die Commission hat beim Ausscheiden einzelner Mitglieder sich durch Cooptation zu ergänzen, und der Auftrag derselben kann nur durch einen Beschluß des Reichstages zurückgenommen werden.

Abg. Reichensperger, für diesen Antrag. Unser Antrag bezweckt, die Möglichkeit herzustellen, daß die civilrechtliche Verantwortlichkeit, der sich der Hr. Bundeskanzler wie er hier wiederholt erklärt hat, bewußt ist, auch realisirt werden könne, und ich glaube, daß der Herr Bundeskanzler sich wohl kaum ablehnend dagegen verhalten kann. Und selbst wenn er dies thun sollte, müßte ich bei meinen Antrag verharren. Wenn unsere Budgetberathung keine bloße Comödie, sondern wirklich ernstlich gemeint sein soll, so müssen wir auch irgend welche Garantie dafür haben, daß unsere Beschlüsse ausgeführt werden. Haben wir diese Garantie nicht, so haben wir keine constitutionelle Regierung, sondern ein absolutes Regiment mit der Maske des Repräsentativsystems. Die volle juristische Verantwortlichkeit der Executivgewalt für die Ausführung der Bestimmungen des Etats ist vor allen Dingen nöthig. Nur durch diese juristische Sicherheit wird das Gemeinwesen über die Sphäre der bloßen Gewalt erhoben und dasselbe auf die sittliche und rechtliche Grundlage basirt. Man möge nicht sagen, daß die moralische Verantwortlichkeit genüge. Solche moralische Pflichten gehören in den Katechismus, in die Verfassung gehören Rechtspflichten. In der Verfassung fehlt die Angabe des Klägers und des Forums, wo die Verantwortlichkeit zur Geltung gebracht werden soll; dies wollen wir ergänzen. Wer nun sagen sollte, daß die Verantwortlichkeit der Minister nur in einem Einheitsstaate möglich sei, nicht aber in einem Bundesstaate, der leugnet überhaupt die rechtliche Basis jedes Bundesstaates und somit die Möglichkeit der Existenz desselben. Da nun allerdings die Verwirklichung des Prinzips der Verantwortlichkeit, speziell der criminalrechtliche Theil derselben, mannigfache Schwierigkeiten darbietet, haben wir uns auf den civilrechtlichen Theil beschränkt und das Prinzip in der mildesten Form zu verwirklichen gesucht.

Abg. Twesten: Ich halte den Antrag als Zusatz zum Budgetgesetz für völlig unannehmbar. Die civilrechtliche Verantwortlichkeit für die Finanzverwaltung besteht ohne Zweifel schon nicht bloß für den Bundeskanzler, sondern für jeden Finanzbeamten. Die Verfassung bestimmt, daß der Reichstag das Recht hat, über die Entlastung der Regierung für die budgetmäßigen Ausgaben zu befinden. So weit der Reichstag die Entlastung nicht ausspricht, hängt es von ihm ab, die civilrechtliche Verantwortlichkeit wegen der Abweichungen vom Etat geltend zu machen. In der preußischen Verfassung ist nun eben so wenig wie in der Bundesverfassung eine Bestimmung darüber enthalten, wie diese Verantwortung geltend gemacht werden soll. Trotzdem ist die Verantwortlichkeit keine bloß moralische, sondern eine juristische, die gegen die Minister, resp. den Bundeskanzler, oder gegen die Beamten, die auf eigene Veranlassung budgetwidrige Ausgaben gemacht haben, zur Geltung gebracht werden kann. In letzterem Falle wird keine Schwierigkeit obwalten, indem der Fiscus selbst dafür sorgen wird, daß das gesetzwidrig ausgegebene Geld von den unteren Beamten wieder herbeigeschafft werde. Schwieriger ist die Sache allerdings, wenn solche Ausgaben auf Veranlassung der Minister selbst geleistet sind; denn der Minister wird schwerlich gegen sich selbst eine Klage erheben. Verfassungsmäßig ist jedenfalls die Regierung verpflichtet, auf den Willen der Volksvertretung solche zu Unrecht ausgegebene Summe wieder herbeizuschaffen. Wenn sie sich weigern sollte, dies zu thun, so muß man ihr künftig das Budget ganz verweigern. Einen Prozeß anstellen kann der Reichstag allerdings jetzt nicht. Ob es zweckmäßig ist, eine solche Ausübung der Executive auf den Reichstag zu übertragen, könnte zweifelhaft sein. Ich meinerseits könnte mich wohl dazu entscheiden, daß der Reichstag die Befugniß erhält, eine Anklage wegen Verfassungsverletzung vor dem Criminalgericht zu erheben, denn nur, wenn dies möglich ist, ist die Ministerverantwortlichkeit eine wirkliche. Es dürfte wohl auch möglich sein, der Landesvertretung die Befugniß einzuräumen, auch die civilrechtliche Verfolgung in die Hand zu nehmen. Die Sache hat aber doch auch ihre bedenkliche Seite. Wenn die Regierung sich weigert, der Volksvertretung ihr wesentlichstes, verfassungsmäßiges Recht, die Disposition über die Gelder des Staats, anzuerkennen, so ist eine so tiefe Kluft zwischen der Regierung und Volksvertretung vorhanden, daß ein Zusammenwirken derselben kaum mehr möglich ist. Die Entscheidung eines solchen Conflicts durch einen Prozeß erscheint mir ein sehr zweifelhaftes Auskunftsmittel zu sein. Die HH. Antragsteller erscheinen mir allzusehr in der juristisch-advocatorischen Anschauung befangen zu sein, wenn sie meinen, daß der große Entwickelungsprozeß unserer Geschichte durch ein richterliches Erkenntniß seinen Abschluß finden könne. Wir haben noch in der letzten Zeit aus unserer vaterländischen Geschichte gesehen, daß die wirkliche Entwickelungs-Epoche der Geschichte von anderen Gesetzen abhängt, daß sie nicht mit dem „Ja" oder „Nein" einer theoretischen Entscheidung, sondern mit Compromissen endet, die weder die eine noch die andere Seite als Sieger erscheinen läßt. In noch viel höherem Grade, als bei der strafrechtlichen Verfolgung, zeigt sich dies bei der civilrechtlichen. In der Regel wird ein solcher Anspruch nur eine geringe Summe zum Objecte haben. Wegen einer solchen dürfte es aber kaum lohnend sein, daß der Reichstag das Schauspiel in Scene setzt, zu einer Klage wider die fortbestehende Executive zu schreiten. Wenn das Object aber so groß ist, daß es sich lohnt, einen so gewaltigen Apparat in Bewegung zu setzen, wenn die Executive also das verfassungsmäßige Recht der Volksvertretung in Abrede stellt, dann handelt es sich nicht mehr um einen einfachen Civilprozeß, sondern um einen offenbaren Verfassungsbruch, der nicht mehr ausgetragen werden kann durch einen Civilprozeß, sondern durch eine Anklage. Das letztere zu erreichen, dazu ist gegenwärtig noch nicht die Möglichkeit vorhanden. Diese Aufgabe ist erst dann zu realisiren, sobald die Einrichtungen der Executive und Verwaltung in ein weiteres Stadium getreten sind. Schließlich führt Redner aus, daß er den Antrag auch deßhalb bekämpfen müsse, weil ein alter constitutioneller Grundsatz sei, daß in ein Finanzgesetz nicht andere Gesetzes-Bestimmungen aufgenommen werden dürfen, die mit der unmittelbaren Verwendung nichts zu thun haben. Im englischen Parlamente würde man dies für völlig unzulässig halten. Die Gefahr, die aus dem eingeschlagenen Verfahren hervorgehen könnte, daß das Zustandekommen des Budgets dadurch gefährdet werden könne, ist sehr groß, die Anfänge unseres verfassungsmäßigen Lebens sind solchen Proben noch nicht gewachsen. Der Antrag bezweckt eine wesentliche Veränderung unseres bisherigen verfassungsmäßigen Zustandes. Es ist unzulässig, solche wesentliche gesetzliche Bestimmungen mit einem Finanzgesetz zu verbinden. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Schwartze: Unser Antrag soll nur die Prozessualien feststellen, um die bestehende civilrechtliche Verantwortlichkeit zur Geltung bringen zu können. Die Auffassung des Vorredners über das in England geltende constitutionelle Prinzip scheint mir nicht richtig zu sein; der Grundsatz, der dort bei Finanzgesetzen zur Anwendung gebracht wird, ist einfach der, daß die Bewilligung nicht an fremdartige Bedingungen geknüpft werden darf. Dies ist bei unserem Antrage nicht der Fall. Der Herr Vorredner hat selbst zugegeben, daß unangenehme Conflicte zwischen Regierung und Volksvertretung ausbrechen könnten, daß ein förmlicher Bruch erfolgen könnte. Und das einzige Heilmittel, welches Hr. Twesten hiergegen kennt, ist — Steuerverweigerung. (Ruf rechts: Oho!) Ja, m. H., Hr. Twesten hat ausdrücklich gesagt, daß die Volksvertretung einer Regierung das Budget nicht mehr bewilligen dürfe, die dem Willen der Volksvertretung beim Budget nicht nachkommt; und das ist eben Steuerverweigerung, und ich wüßte auch wirklich nicht, wohin anders der Vorredner mit seinen Deductionen hätte gelangen sollen. Daß solche Conflicte das Verfassungsleben gefährden, haben wir ja gesehen. Unser Antrag soll nun solchen Conflicten vorbeugen. Durch richterliche Entschei-

dungen, die auf dem Gesetze basiren, sollen diese Conflicte gelöst werden, und ich glaube, daß wir den Vorwurf des juristisch-advokatischen Strebens, wenn das überhaupt ein Vorwurf sein kann, ruhig hinnehmen können, wenn man darunter das versteht, daß wir das Gesetz und Recht zur Geltung kommen lassen wollen.

Bundescomm. Minister v. Friesen: Wenn ich den Abg. Reichensperger recht verstanden habe, so hat er ausgesprochen, daß auch von Seiten der verbündeten Regierungen Gewicht auf die Herbeiführung der civilrechtlichen Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers gelegt werde. Diese Ansicht nöthigt mich, zu erklären, daß der Antrag, wie er jetzt vorliegt, aus den vom Abg. Twesten erörterten Gründen völlig unannehmbar ist. Möge man annehmen, daß der Antrag eine Verfassungsänderung enthalte oder nicht, so gehört derselbe entschieden nicht in das Budgetgesetz. Die civilrechtliche Verantwortlichkeit ist so wichtig, daß sie nicht so nebenbei abgemacht werden kann, sondern einer besonderen gründlichen und allseitigen Erwägung bedarf. Die Gründe hierfür hat Hr. Twesten genügend entwickelt. Ich muß aber noch einen anderen Grund hervorheben, der den Antrag in der Form, wie er vorliegt, unannehmbar macht. Zu Art. 72 der Verfassung ist nämlich bestimmt, daß über die Verwendung aller Einnahmen des Bundes von dem Präsidium „dem Bundesrathe und dem Reichstage" zur Entlastung Rechnung gelegt werden soll. Der Antrag ignorirt aber den Bundesrath ganz. Dieser ist aber gerade seiner Zusammensetzung nach in weit höherem Grade geeignet, der Art der Verwendung der Gelder nachzuspüren und dafür zu sorgen, daß dabei die Interessen der einzelnen Staaten nicht verletzt werden. Es ist deshalb wohl nicht wünschenswerth, den Bundesrath hiervon auszuschließen. Der Reichstag kann sich unbedingt darauf verlassen, daß der Bundesrath seine Schuldigkeit thun und nicht eher dem Reichstag den Antrag auf Entlastung des Präsidiums vorlegen wird, als bis er davon überzeugt ist, daß das Präsidium innerhalb der gesetzlichen Schranken die Ausgaben geleistet hat.

Abg. Graf Schwerin: Der Abg. Twesten hat bereits die materiellen Gründe für die Ablehnung des Antrages entwickelt, dabei aber Vieles gesagt, was sich gegen die Ministerverantwortlichkeit überhaupt richtet, und darin bin ich mit ihm nicht einverstanden, da ich die Ministerverantwortlichkeit für eine nothwendige Bedingung jedes verfassungsmäßigen Lebens, auch des Norddeutschen Bundes halte. (Beifall.) Keinesfalls aber darf die Entscheidung hier beiläufig und bei dem Etatsgesetz herbeigeführt werden, und ich begreife die Antragsteller nicht, wie sie das Präsidium in die Lage bringen können, entweder den Antrag anzunehmen, oder das ganze Etatsgesetz fallen zu lassen.

Abg. Dr. Waldeck: Ich befinde mich in Verlegenheit, ob ich für oder gegen den Antrag stimmen soll; jedenfalls hat er seine guten Seiten insofern, als er die Frage der Ministerverantwortlichkeit von Neuem in Anregung gebracht hat. Bis jetzt war die civilrechtliche Verfolgung eines Ministers unmöglich, weil uns das Organ zur Erhebung der Klage fehlte, und wir von den Gerichten wegen mangelnder Legitimationen zurückgewiesen wären. Dieser Punkt also ist es, der mir an dem Antrage gefällt, weniger der, daß von der richterlichen Entscheidung eine Appellation unzulässig sein soll, und daß das Oberappellationsgericht zu Lübeck zum Gerichtshofe bestimmt wird, da es mir durchaus nicht zweifelhaft ist, daß die civilrechtliche Verfolgung eines Ministers vor den gewöhnlichen Gerichten geschehen muß. Die ablehnende Antwort des Ministers v. Friesen ist kein Grund den Antrag fallen zu lassen. Warten wir ab, was der Bundesrath thun wird, es wird dann immer noch Zeit sein, denselben wieder fallen zu lassen, denn eine so principielle Bedeutung lege auch ich ihm nicht bei, daß ich deshalb das ganze Etatsgesetz gefährden wollte. Jedenfalls verdienen die Antragsteller Dank, obwohl die Verantwortlichkeit, die sie beantragen, nicht weit her ist. Soll ein civilrechtlicher Anspruch wegen des Budgets existiren, so muß er die Einnahmen wie die Ausgaben umfassen. Ich zweifle keinen Augenblick daran, daß die 66 Millionen für das Militair ausgegeben und richtig verwendet werden; ich bin nicht so „neugierig" den Nachweis darüber zu verlangen, ich überlasse dies der Oberrechnungskammer, und sehe in der That keinen großen Gewinn, wenn dieser Theil des Budgets mit einer civilrechtlichen Verantwortung bedacht würde. Ein anderer Hauptpunkt, der gegen den Antrag zu sprechen scheint, ist der, daß, nachdem der Hr. Bundeskanzler sich neulich für Alles, selbst für den Militairetat für verantworlich erklärt hat, die auf Verantwortlichkeit gerichteten Anträge doch am besten so lauten würden, wie sie von vielen Seiten im constituirenden Reichstage gestellt wurden und in so fern ihre richtige und wahre Stelle in der Verfassung finden würden. Dies sind die Bedenken, welche ich gegen den Antrag habe; durch die formellen Bedenken, welche vorher dagegen vorgebracht wurden, bitte ich Sie, sich nicht bestimmen zu lassen, denn diese sind unbegründet.

Abg. Dr. Michaelis: Der Hr. Vorredner hat selbst zugegeben, daß wesentliche Bedenken gegen den Antrag vorliegen, und wenn er die von unserer Seite vorgebrachten für unbegründet erklärt, so ist er den Beweis dafür schuldig geblieben. Ich glaube nicht, daß es nur eine formale Bedeutung hat, wenn es sich darum handelt, ob der Reichstag auf die höchst gefährliche Praxis eingehen will, das Etatsgesetz an Bedingungen zu knüpfen, die Gegenstand der ordentlichen Gesetzgebung sein müssen. Durchaus unzweckmäßig aber wäre es, einen Beschluß zu fassen, um ihn nach Ablehnung durch den Bundesrath wieder fallen zu lassen; der Reichstag muß seinen Willen so aussprechen, daß er an diesem Willensausdruck auch festhalten kann. Den Abg. Twesten muß ich gegen die Angriffe des Grafen Schwerin insofern in Schutz nehmen, als derselbe sich nicht gegen die Ministerverantwortlichkeit überhaupt, sondern nur dagegen ausgesprochen hat, daß man — wie es durch den Antrag geschehe — nicht nur den Richter über den Gesetzgeber stellen, sondern den Richter selbst zum Gesetzgeber machen wolle. Dadurch, daß man jede Appellation ausschließt, und daß man dem Gericht die Entscheidung über die prozessualische Form selbst überläßt, thut man in der That nichts Anderes. —

Abg. Grumbrecht ist ganz entschieden gegen die beiläufige Behandlung einer so wichtigen Frage. Er würde den Antrag gar nicht für ernsthaft halten, wäre er nicht durch so viele ernsthafte Männer unterschrieben. Der Antrag ist unausführbar; warum ein anderes Gericht, warum gerade Lübeck zum Gerichtshofe bestimmen und dadurch von vornherein ein Mißtrauen gegen die preuß. Gerichte aussprechen? warum das Recht, sein Verfahren selbst bestimmen zu können? Eine politische Bedeutung hat der Antrag nicht; welche Wichtigkeit kann es haben, den Bundeskanzler wegen 20,000 Thlr. civilrechtlich zu belangen? Ein solches Verfahren führt nur zu kleinlichen Chikanen, und dazu möchte ich ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz nicht gemißbraucht sehen.

Abg. Gebert (Sachsen): Der Antrag ist allerdings ernsthaft gemeint. Die Bestimmungen in der Verfassung über die Verantwortlichkeit sind so auf Schrauben gestellt und verschleiert, daß für die practische Anwendung eine bestimmte Form durchaus nothwendig ist. Es schien, als wolle man eine Entscheidung darüber vermeiden, und gab dies Verfahren dann noch für große politische Weisheit aus. Pflicht der Regierungen wäre es gewesen, uns vor dem Budget ein Ausführungsgesetz über Art. 72 vorzulegen. Da dies nicht geschehen, so betrachte ich unsern Antrag als ein vorläufiges Auskunftsmittel, mit dem die Verfassung wenigstens theilweise zur practischen Verwirklichung gebracht werden soll.

Abg. Wagener (Neu-Stettin): Ich habe niemals bezweifelt, daß der Antrag völlig ernsthaft gemeint ist; ja mir sind die Unterzeichner viel interessanter gewesen, als der Antrag selbst, da alle diese Herren uns ja von lange her als ebenso eifrige wie fanatische Anhänger des Nordd. Bundes bekannt sind. Also ernsthaft, glaube ich wohl, haben sie es gemeint, aber sie haben nicht verstanden, was sie gethan haben. Und das ist um so ernsthafter. Ich will Sie nicht mit den Argumenten belästigen, die schon durch die Herren Twesten und Michaelis vorgetragen sind. Aber ich will auf das eingehen, was schon der Hr. Abg. Waldeck verschämter Weise angedeutet hat. Ich habe eine gewisse Versuchung von meinem Standpunkte aus, für den Antrag zu stimmen, denn ich weiß kein besseres Mittel, die Ministerverantwortlichkeit ridikül zu machen, als die Annahme desselben. Diese Civilverantwortlichkeit wird den Bundeskanzler wenig geniren und außerdem liegt auch nicht der mindeste Zweifel vor, daß die Ausgaben ganz so gemacht werden, wie sie hier festgesetzt sind. Aber nur für die Herren, die wir früher immer für Partikularisten gehalten haben, freilich irrthümlicher Weise, da sie sich jetzt mit solcher Entschiedenheit an den Ausbau der Verfassung machen! Wissen Sie denn nicht, daß jeder Schritt vorwärts auf der Bahn der Ministerverantwortlichkeit ein Schnitt in das Fleisch der Kleinstaaten ist? Daß mit deren Vollendung auch in demselben Augenblick der Kleinstaaterei ein Ende gemacht wird? Daß die Ministerverantwortlichkeit im Bunde nur dann möglich ist, wenn er ein Staat wird und aufhört, ein Staatenbund zu sein. Deswegen gratulire ich Ihnen zu Ihrer Stellung. (Abg. Oehmichen: Schönen Dank! Große Heiterkeit.) Da Sie jetzt wirklich auf die Bahn des Nordd. Bundes einlenken, so wollen wir versuchen, Ihnen durch angemessene Belehrung auf diesem Wege behilflich zu sein. (Unruhe im Centrum, Bravo rechts.)

Abg. Lasker verwahrt sich gegen die Aeußerungen des Abg. Wagener und wünscht nicht, daß die Gründe gegen den Antrag verwischt werden. Es ist dankenswerth, daß die Antragsteller, das formelle Verfahren bei Geltendmachung der zivilrechtlichen Verantwortlichkeit, die in der Verfassung bereits festgestellt, reguliren. Aber es fehlen in dem Antrage die Ausführungsbestimmungen, die die practische Anwendung ermöglichen, so die Bestimmung, wie die Commission von 5 Mitgliedern gewählt werden soll. Das Bedenklichste ist aber, daß das Lübecker Gericht für jeden einzelnen Fall die Norm seines Verfahrens selbst feststellen soll. Das nenne ich eine juristische Anarchie. Die Bedeutung eines jeden Rechtsspruches besteht nicht darin, daß ein paar Juristen, die ein Examen gemacht haben, einen Ausspruch thun, sondern daß dies Verfahren gesetzlich geregelt ist, daß man weiß, der für jeden einzelnen Fall in Anwendung gebrachte Grundsatz ist maßgebend nach dem Gesetz und nicht nach der Person. Nur der Name des Gerichtes ist beibehalten in diesem Antrage, nicht aber das, was das Wesen eines Gerichtes ausmacht. Gerade Hr. Schwarze muß das wissen, der ja der Urheber jenes Amendements ist, durch das zur Zeit der Gerichtshof zu Lübeck aus der Verfassung herausgebracht ist. Wir kommen durch unsere Abstimmung in die gefährliche Lage, anscheinend gegen das Prinzip zu stimmen, während wir nur die ungeschickte Redaction verwerfen.

Abg. Dr. Waldeck wendet sich gegen die Art, wie der Abg. Michaelis seine Deductionen widerlegen zu können geglaubt habe. „Ob diese forma praetereundi eine angemessene Art der Widerlegung hier ist, das überlasse ich der Versammlung." — Abg. Schwarze will dem Abg. Lasker privatim gern zu Diensten stehen, um ihm den Unterschied klar zu machen, der zwischen der damaligen Verfassungsfrage und dem heutigen Antrage besteht. Was die Bestimmung des Verfahrens anlange, die dem Gerichte überlassen sei, so verweise er als Analogon auf die Austrägal-Instanz. — Abg. Dr. Michaelis verwahrt sich gegen die Vorwürfe des Abg. Waldeck und verweist einfach auf die stenographischen Berichte.

Abg. Dr. Aegidi tritt der Meinung des Abg. Lasker bei, daß es in Deutschland unerhört sei, daß ein Gerichtshof hinsichtlich der Formen des Verfahrens in jedem Fall das Geeignete zu normiren habe. Es sei ihm räthselhaft, daß Juristen solchen Antrag stellen könnten.

Abg. Reichensperger: Gegen den Abg. Twesten bemerke er: der Gebrauch des Rechtes der Budgetverweigerung bei jeder Gelegenheit ist ein Mißbrauch desselben und der ältere Pitt befand sich nur zu sehr im Rechte, wenn er in einem ähnlichen Falle drohte, dann würde er die Majorität des Hauses als Hochverräther belangen. Sie schneiden ja überhaupt jetzt so viele „Zöpfe" ab, warum nicht auch den, daß Alles nach der konstitutionellen Sitte der Engländer behandelt werden muß. Es handelt sich bei unserm Antrage nicht etwa um 20,000 Thlr. oder dergleichen, sondern um das Rechtsprinzip. Das Ober-Appellationsgericht zu Lübeck haben wir gewählt wegen des Vertrauens, den der Bundesrath zu diesem Gerichtshofe hat; dann aber allerdings auch wegen des Mißtrauens, das gegen den preuß. höchsten Gerichtshof herrscht. Sie sagen, Sie wären nur gegen die Redaction des Antrages; nun, dann lassen Sie diese doch durch eine Commission verbessern; aber wenn Sie den Antrag einfach ablehnen, dann wird das Land anders über Ihre Motive urtheilen. Daß der Abg. Wagener uns verdächtigt, wundert mich gar nicht (Bravo im Centrum); aber das wundert mich, wie er aus dem Partikularismus Gründe gegen den Antrag herholen kann. Warum soll nicht auch ein Partikularist das Bedürfniß haben, die Verfassung auszubauen?

Der Antrag Oehmichen wird darauf abgelehnt (dafür nur die Antragsteller, die Socialisten und einzelne Mitglieder der Linken, wie die Abgg. Duncker, v. Saucken, Harkort). Das Etatsgesetz wird darauf mit sehr großer Majorität angenommen; dagegen stimmen nur die Abgg. Dr. Götz, Liebknecht, Försterling und die Polen.

Sonnabend findet die Schlußberathung über das Budget statt.

Es folgt die Vorberathung über den Vertrag, betr. die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins vom 8 Juli d. J. Es liegt dazu der Antrag des Abg. Lasker vor: den Bundeskanzler aufzufordern, dahin zu wirken, daß einem jeden der vier Südstaaten die Möglichkeit gewährt wird, für einzelne Fälle der Gesetzgebung seine Vertreter im Bundesrathe und Zollparlament an den Verhandlungen der Beschlüsse des Nordd. Bundesrathes und Reichstages Theil nehmen zu lassen und in dieser Weise die Gemeinsamkeit der betr. Gesetze für das Gebiet des Nordd. Bundes und des zur Theilnahme zugelassenen Südstaates herbeizuführen.

Abg. Dr. Michaelis: Die Berathung, in die wir treten, ist die wichtigste und erfreulichste dieser Session. Der Vertrag bietet den Schutz gegen das Einbrechen von Krisen, die ihn sonst heimsuchten, als der umfassendste Theil der indirecten Steuern und der Zollgesetzgebung der internationalen Vertragsschließung überlassen und der Entscheidung durch parlamentarische Majoritäten entzogen war. Allerdings kann man das Bedenken erheben: wenn die Beschlußnahme über indirecte Steuern von finanziellen Motiven abhängt, die der Reichstag den Bedürfnissen des Nordd. Bundes entnimmt, was geschieht, wenn die Vertreter der außerhalb des Bundes stehenden südd. Staaten hinzutreten und sich eine ganz neue Majorität bilden kann? Lebensfähig ist diese Organisation nur dann, wenn sie nicht unser einziges Band mit dem Süden ist, wenn die Untrennbarkeit des Zollvereins — und der Schutz- und Trutzverträge von ihm anerkannt wird. Durch den Vertrag wird der Gesetzgebung eine ganz neue Bahn geöffnet, die Reform kann in Fluß gerathen und consequent auf Grund des Systems, welches gleichzeitig die Lasten erleichtert und die Zoll- und Steuerverträge erhöht, durchgeführt werden. Aber auch die Zollverwaltung des Vereins, die früher gegen andere Zollkörper im Rückstande war, z. B. in der Einrichtung der Entrepots, kann fortan verbessert werden. So lange die einzelnen Regierungen des Vereins ihrem besonderen fiscalischen Interesse nachliefen, blieb ein Schatz von Millionen für den Gesammtverkehr ungehoben: jetzt hilft er sich selbst durch eine parlamentarische Institution, die auch für anderweite Zwecke wirksam werden kann. Redner beantragt, nachdem er noch die Vortheile des Vertrages beleuchtet, die Zustimmung zu demselben.

Abg. v. Carlowitz hat nur Bedenken gegen das Stimmenverhältniß im Bundesrathe nach dem Beitritt des Südens zum Vertrage vom 8. Juli. Preußen, die leitende Macht, müsse mehr als 17 Stimmen haben. Der Abschluß mit dem Süden dürfe überhaupt nicht allzufrüh erfolgen.

Abg. Dr. Braun (Wiesbaden): Ich stimme dem Vertrage bei ohne Vorbehalt. Die Geschichte des Zollvereins widerlegt im Voraus alle Gründe, die gegen den Nordd. Bund vorgebracht werden. Die erste Sitzung der ehemaligen Bundesversammlung sollte nach der Bundes-Akte die Verkehrsfreiheit herstellen; aber sie kam nie dazu. Es entstand ein süddeutscher, ein mitteldeutscher, ein nordwestdeutscher Zollverein, keiner war lebensfähig, bis Preußen die Sache in die Hand nahm und ein freiheitliches Verkehrsgebiet schuf. Gegen den Zollverein wurde, wie jetzt gegen den Nordd. Bund, die Klage wegen Steuerüberbürdung, wegen des preuß. Druckes erhoben und in einer diplomatischen Correspondenz aus den 30er Jahren wird Nassau zum Abschluß eine Vertrages mit Frankreich, zur résistance contre la fiscalité Prussienne ermuntert. Die Geschichte des Zollvereins ist die Vorgeschichte des Norddeutschen Bundes, der Zollverein und die Armee, diese sehr materiellen Dinge sind die Grundsteine der deutschen Einheit. (Zustimmung.) Die neue Einrichtung ist frei von dem polnischen liberum Veto, sie beruht auf einem Parlament, das wirkliche Rechte hat, während früher die einzelnen Vertretungen zu jedem Vertrage Ja sagen mußten oder durch ihr Nein den Verein sprengten. Die Hauptsache aber ist: es ist ein Kern da in einem nordd. Staat, den man nicht über Nacht auflösen kann, wie ehemals der Zollverein im Interesse Oesterreichs oder einer andern ausländischen Macht mit Auflösung bedroht werden konnte. Was den Süden betrifft, so haben wir keine besonderen Manipulationen nöthig im Gefühl unserer Stärke. (Beifall.) Ueber seine Stimmung herrschen auch in diesem Hause allzu pessimistische Ansichten. Hessen und Baden sind sofort für den Eintritt in den Nordd. Bund, in Würtemberg und Bayern ist die Stimmung getheilt. Die mächtige deutsche Partei Würtembergs, die etwas ganz anderes ist als die deutsche Partei in Hannover (Heiterkeit), hat in Stuttgart gesprochen. Die anderen Elemente sind nicht österreichisch, schon darum nicht, weil sie Oesterreich zum Nachbarn haben, das sich nicht nur in einer Krisis seiner Staatsfinanzen, sondern, was viel schlimmer ist, in einer wirthschaftlichen Krisis befindet. Die Franken und Schwaben Bayerns, die intelligenten und wohlhabenden Klassen sind für uns aus politischen Gründen und weil ein Riß durch den Zollverein sie ruiniren würde. Wenn die würtembergischen Stände, was ich nicht glaube, den Vertrag vom 8. Juli nicht ratifiziren, so ist nicht mehr, wie sonst, der Zollverein gestört, sondern Würtemberg bleibt draußen und wir bleiben darin. (Zustimmung.) Wären die Stände so verblendet, was ich nicht glaube, daß sie ihre Zustimmung zu dem Schutz- und Trutzbündnisse verweigern, dann werden wir die Verträge zu Handel und Wandel mit ihnen nicht erneuern, denn Handel und Wandel marschiren nicht ohne jene Bündnisse. Dann werden wir uns mit blutendem Herzen von unsern Brüdern trennen, versteht sich für kurze Zeit, wie in jenen gestörten Ehen, wo man sich separirt, um wieder zusammen zu kommen und auf Grund der gemachten Erfahrungen unlöslich zusammen zu bleiben. Aus Thesis und Antithesis wird sich die Synthesis des ewigen Zusammenbleibens ergeben. Aber ich benutze diese Tribüne, die erhabenste Stelle, von der ein deutscher Bürger sprechen kann, um den Süden vor jeder Täuschung über die Folgen einer Verwerfung des Schutz- und Trutzbündnisses zu warnen. Wir wollen dem Süden keine Sentimentalität heucheln, damit uns nicht der Vorwurf des Wortbruchs treffe. Er soll nicht glauben, daß mit unserem ersten Votum die Sache zu Ende und wir an den Vertrag gebunden sind. Bis zur zweiten Abstimmung bei der Schlußberathung haben wir Zeit auf die süddeutschen Landtage wohl zu achten. „Der Worte sind genug gewechselt." Der Antrag Lasker's mahnt uns zu fragen, ob der Süden bei uns table d'hôte, oder nur à la carte essen will. (Heiterkeit.) Was hindert ihn denn, sich durch Conventionen unserem Paß-, Freizügigkeits-, Postgesetz und dem neuen Posttarif anzuschließen? Die Lage der Dinge ist mächtig genug, um auch ein nicht feinhöriges Ohr zu erreichen, die Macht der Thatsachen stärker als jede Resolution und sie wiegen stärker als Worte. (Lebh. Beifall).

Abg. Ziegler will auf den Vertrag nicht weiter eingehen, nachdem der Vorredner, was an dem Thema interessant ist, abgestreift hat, auch nicht auf die Pflichten der Süddeutschen, die kommen werden, wenn es Zeit ist, er wolle nur über einen Punkt Auskunft haben, ob nämlich § 4 des Art. 3 des Vertrages etwa so ausgelegt werden könnte, als ob damit auch die Fabriksteuer für Tabak angenommen sei. Die Fabrikanten würden dann lieber ihre Fabriken aufgeben und wir ständen an der Schwelle des Tabaksmonopols.

Präsident Delbrück: Ich glaube den Hrn. Vorredner beruhigen zu können. Bei der Abfassung des § 4 gingen die Regierungen von der Anschauung aus, daß der Tabak ein sehr besteuerungsfähiger Gegenstand ist (hört!) und daß er nicht leistet, was er bei seiner Besteuerungsfähigkeit leisten könnte. (Hört!) Sie sind auch heute noch nicht schlüssig darüber, wie das zu ändern ist. Sie wollten aber bei Abfassung des § 4 alle Eventualitäten treffen. Die Fabriksteuer kann der Erwägung unterliegen. Eine Vorlage der Art müßte die Zustimmung der dazu Berufenen haben, und was aus ihr zu machen, das ist Sache der dabei mitwirkenden Organe. Ob Sie dann ein solches Gesetz annehmen oder verwerfen wollen, steht bei Ihnen. — Abg. Lasker vertheidigt sein Amendement. — Abg. Aegidi spricht für den Vertrag.

Abg. Graf Schwerin bittet den Abg. Lasker seinen Antrag zurückzuziehen, da es bei dem allseitigen lebhaften Wunsch, daß der Süden sich an den Norden anschließen möge, mißlich sein würde den Antrag abzulehnen und die Annahme Bedenken erregen könne, da man nicht wisse, ob der Zeitpunkt dazu gekommen. Abg. v. Hennig ist zwar ebenfalls wie Ziegler gegen die Fabrikationssteuer für Tabak, aber er ist nicht der Meinung, daß die Tabakssteuer unter keinen Umständen zu erhöhen. Wenn man schlechtere Steuern dafür abschaffen könne, so sei die Erhöhung der Tabakssteuer nicht unmöglich und nicht unrecht. Die Art der Steuererhebung bei der Branntweinsteuer ist allerdings eine vollständig ungerechte und verwerfliche, und ich würde deshalb gegen jedes Gesetz über Einführung einer Tabaksfabrikationssteuer stimmen, das ähnliche Bestimmungen, wie jenes enthielte. — Abg. Lasker zieht unter lebhaftem Beifall seinen Antrag zurück. — Die einzelnen §§ und der Vertrag im Ganzen wird angenommen. (Dagegen die Abgg. Liebknecht, Götz, Mammen und einige Andere.) — Nächste Sitzung Donnerstag. Berathung über die Aufhebung der Wuchergesetze.

ZC **Berlin**, 8. October. [Der König. Aus Würtemberg.] Wie wir hören, wird S. M. der König seine Abwesenheit von hier bis zum 20. d. Mts. verlängern. Der Schluß des Reichstages wird Anfangs der zwanziger Tage dieses Monats erwartet. — Nach verbürgten Nachrichten aus Würtemberg rechnet die dortige Regierung jetzt auf eine Majorität innerhalb der Landes-Vertretung für das preuß. Schutz- und Trutz-Bündniß. Allerdings soll die antipreußische Partei die betr. Abstimmung als eine Verfassungs-Aenderung betrachten und deshalb eine Dreiviertel-Majorität erlangen wollen, doch will die Regierung diese Auffassung zurückweisen.

* [Ein Brief Napoleons.] Der Londoner „Globe" bringt folgenden Brief Napoleons, den er „aus einer zuverlässigen Quelle von Berlin" erhalten hat, und der die Veranlassung zu dem Rücktritte des Hrn. Drouyn de Lhuys aus dem auswärtigen Amte gewesen. Der Brief soll wirklich echt sein.

12. August 1866.

Mein lieber Monsieur de Lavalette. Ich mache Sie ernstlich auf folgende Thatsachen aufmerksam: — Mitten in der zwischen Hrn. v. Bismarck und Benedetti (damals Gesandter in Berlin) stattfindenden Conversation hat Mr. Drouyn de Lhuys den Einfall gehabt, einen Entwurf über die uns etwa zustehenden Entschädigungen nach Berlin zu schicken, — Diese Convention hätte, meiner Ansicht nach, geheim bleiben sollen, trotzdem wurde davon im Auslande gesprochen, bis zuletzt die Zeitungen behaupteten, daß man uns die Rheinprovinzen abgeschlagen habe. Aus meinem Gespräche mit Benedetti geht hervor, daß wir, um sehr geringen Vortheils wegen, ganz Deutschland gegen uns haben würden. Es ist von Wichtigkeit, die öffentliche Meinung über diesen Punkt nicht irre gehen zu lassen. Veranlassen Sie eine sehr entschiedene Widerrufung dieses Gerüchtes in den Journalen. Ich habe in diesem Sinne an Mr. Drouyn de Lhuys geschrieben. Er schickt mir die „Correspondance Havas", die ich hier beischließe. Das richtige Interesse Frankreichs liegt nicht in der Ergänzung einer unbedeutenden Gebietsvergrößerung, sondern in der Unterstützung Deutschlands, sich in einer, unsern und Europas Interessen allergünstigsten Weise zu constituiren. Genehmigen Sie ꝛc.

Napoleon.

Oesterreich. Innsbruck, 4. Oct. [Ueber die bereits gemeldete Verhaftung von italienischen Kundschaftern] wird der „A. Allg. Ztg." weiter geschrieben: Gleich die ersten Ergebnisse der gegen dieselben angestellten Untersuchung ließen keinen Zweifel über die Sendung, mit der sie in unsere Thäler gekommen. Man fand nämlich bei ihnen die eingehendsten Instructionen, die ihnen die Florentiner Regierung auf den Weg gegeben, und durch die sie angewiesen waren, Terrainstudien zu machen und alle politisch-strategisch wichtigen Landesverhältnisse unmittelbar an Ort und Stelle zu erheben. Zu diesem Zweck ist nach diesen Instructionen das Land Tyrol südlich vom Brenner in vier Sectionen getheilt, deren jede einer eigenen Commission unter der Leitung eines Generalstabsoffiziers zur Ausspähung zugewiesen war. Drei dieser in den Instructionen namentlich aufgeführten Spionenchefs sind nun bereits in die Hände der Behörden gefallen. Einer derselben, ein Major im italienischen Generalstab, wurde zu Grigno in Valsugana, ungefähr eine Stunde von der Grenze Venetiens, der zweite, ein Hauptmann, in der Nähe der Franzensveste bei Brixen am Eisack, und der dritte gar bei Sterzing am Fuße des Brenners aufgegriffen. Alle waren mit den besten Karten und zweckdienlichen Werken versehen, hatten auch schon wichtige Ergänzungen und Berichtigungen zu ihren Karten gezeichnet, und schriftliche Schilderungen der ausgespähten Gegenden angelegt, als die Behörde ihrer gefährlichen Arbeit ein Ende machte. Jetzt befinden sich alle drei in der Frohnveste zu Innsbruck, wo ihnen nach dem Gesetz der Prozeß gemacht wird.

England. [Fortschritt des Katholicismus.] Die schottische Reformationsgesellschaft hat über den Fortschritt des Katholicismus in Großbritannien einen Bericht veröffentlicht, dem zufolge es im J. 1833 in England und Schottland nur 497 Kirchen und Capellen und 3 höhere Collegien des römisch-katholischen Cultus gab; im J. 1861 jedoch schon 1019 Kirchen und Capellen mit 1357 Priestern, 212 Ordenshäusern und 13 Collegien. Im J. 1866 ist ein weiterer Fortschritt bemerklich, und außer mehreren neuen Kirchen hat sich die Zahl der Priester um 261, die der Klöster um 58 und die der Collegien um das Doppelte vermehrt, und die katholische Kirche weist einen Bestand von 1207 Gotteshäusern, 1618 Geistlichen, 220 klösterlichen Anstalten und 26 Collegien auf. Nach derselben Quelle beträgt die Zahl der Katholiken in England und Schottland etwas unter 2,000,000, darunter 26 Peers, 50 Baronets und 32 Parlamentsmitglieder, die indessen, mit einer Ausnahme, Irländer sind. 19 Priester dienen als Feldprediger mit Offiziersrang in der Armee. Lancashire, Middlesex (London) und Wales zählen verhältnißmäßig die meisten katholischen Einwohner unter den verschiedenen Distrikten.

Danzig, den 9. October.

* Vor Kurzem brachten mehrere Berliner Ztgn., u. A. die „Kreuz-Ztg.", die Mittheilung, daß die Arbeiten für die Cöslin-Danziger Bahn von Danzig ab begonnen seien. Wir bedauern, daß dies nicht richtig ist. Die Arbeiten werden vielmehr, wie die „N. St.-Ztg." hört, auf der Strecke von Cöslin nach Stolp (8 Meilen 1860 Ruthen) beginnen und zwar in diesem Quartal. Das Planum wird nur eingeleisig geschüttet, obwohl das Terrain für zwei Geleise erworben ist. Die Brücken sollen jedoch zweigeleisig gebaut werden. Von Cöslin führt die Bahn durch die Ausläufer des Gollenberges und die Spremberge mit dem höchsten Abtrage von 63 Fuß in das Nestbachthal und überschreitet den Nestbach, nach dem Bahnhof Zanow (ungefähr ⅛ Meile von der Stadt) von da nach Carwitz, Schlawe, Zitzwitz und Stolp, an welchen Orten Bahnhöfe angelegt werden. Stolp erhält den Bahnhof diesseits der Stolpe und wird letztere noch nicht überschritten. Eine Zweigbahn von Stolp nach Stolpmünde wird hoffentlich später gebaut. Die Meile von Cöslin nach Schlawe ist Alles in Allem auf 550,000 Thaler veranschlagt. Die ganze Strecke wird in einzelnen Loosen an Bauunternehmer in Entreprise vergeben, welche die Arbeiten unter Aufsicht der Verwaltung der Berlin-Stettiner Eisenbahn auszuführen haben. Die Abtretung des Grund und Bodens Seitens des Danziger Landkreises und der Stadt Danzig ist bisher noch nicht sicher gestellt. Spätestens in 3 Jahren wird die ganze Bahn von Cöslin bis Danzig dem Betriebe übergeben werden können, bis Stolp wahrscheinlich schon am Schlusse des nächsten Jahres. Im Interesse der Gesellschaft würde es jedenfalls liegen, wenn die Strecke von Danzig nach Neustadt ꝛc., welche die rentabelste zu werden verspricht, sofort in Angriff genommen und in Betrieb gesetzt würde.

* Im vergangenen Monat hat sich, ebenso wie in dem vorhergehenden, ein erheblicher Ausfall an der Mahl- und Schlachtsteuer in unserer Stadt (ca. 2000 Rℓ auf den städtischen Antheil) ergeben.

* [Feuer.] Heute Morgen gegen 6 Uhr entstand auf dem Grundstücke Altstädtischen Graben No. 90 Feuer. Es brannte in der Küche des ersten Stockwerks die Dielung, und hatte sich von hier das Feuer an einer hölzernen Scheidewand bis zur Decke gezogen, so daß auch diese ergriffen wurde. Durch Entfernung des brennenden Holzwerks und Anwendung einer Spritze beseitigte die Feuerwehr jede weitere Gefahr binnen kurzer Zeit, und ist der Schaden an dem Gebäude daher nur unbedeutend geblieben. Das Ausschütten von heißer Asche auf den Fußboden ist wahrscheinlich die Ursache des Brandes gewesen.

☽ Conitz, 8. Oct. [Freiwillige Feuerwehr.] Gestern fand auf dem hiesigen Rathhause eine zahlreiche Versammlung statt behufs Bildung einer freiwilligen Feuerwehr. Die erste Anregung dazu gab Hr. Bürgermeister Rhode, der auch den Vorsitz in der Versammlung führte. Die von einem besondern Ausschuß nach der Berliner Feuerwehrordnung bearbeiteten Statuten wurden von fast sämmtlichen Anwesenden, meistentheils ansässige Bürger der Stadt, angenommen und unterzeichnet, die Beamten erwählt und die Betheiligten in Sectionen eingetheilt. Außer den bereits vorhandenen städtischen Löschapparaten, die der freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung gestellt wurden, sind durch die Commune die nöthigen Utensilien, als: Rettungssäcke und Leitern, Haken, Aexte, Picken, Spaten, Hacken, Taue, so wie auch Uniformen und Käppis angeschafft worden und findet bereits nächsten Montag unter Leitung des Pr.-Lieutenant Hrn. Adjutanten Beutler die erste Uebung statt.

Stadt-Theater.

*** „Eine schöne Schwester", von Wilhelmi. Ohne die Bezeichnung „Original"-Lustspiel würden wir das Stück aus mehreren Gründen für die Bearbeitung eines modernen französischen Lustspiels halten, namentlich deßhalb, weil das komische Element nicht in die Charaktere, sondern lediglich in die Situation und den Dialog verlegt ist. Charaktere zu schaffen hat eigentlich der Verf. gar nicht versucht. Die einzelnen Figuren haben allerdings eine bestimmte Signatur, nach der im Allgemeinen die Art ihrer Reden und Handlungen bestimmt ist. Aber es fehlt an der inneren Motivirung dessen, was gesagt und gethan wird, und eben so wenig läßt dies etwa auf den Charakter zurückschließen. Was geschieht und gesprochen wird, hat nur den Zweck der scenischen Wirkung, also für den Augenblick zu unterhalten. Wir kommen deßhalb zu keiner rechten Theilnahme, weder für einzelne Charaktere, noch für die Handlung des Ganzen. Das Thema bildet der oft so trefflich behandelte Donna-Diana-Stoff. Aber wie wenig hat sich der Verfasser um die psychologische Entwickelung desselben bemüht! Alles verläuft rein äußerlich. Die Intrigue, welche zur Bekehrung der Spröden angelegt wird, ist sehr ausgeklügelt und ohne augenscheinliche Wirkung. Das Stück unterhielt gestern trotz dieser Mängel gut, weil gut gespielt wurde, und die Rollen wiederum bis zu den kleinsten Partien sehr zweckmäßig besetzt waren. Wir nennen, ohne die anderen Verdienste zu schmälern, vorzugsweise die Hauptdarsteller, Frl. Schilling (Eugenie), Hrn. Röficke (August) und Hrn. Anders (v. Salten), die mit dem besten Erfolge spielten. Das untrennbare, concurrirende, unglückliche Liebhaberpaar (Hr. Girasch und Hr. Wegner) wirkte sehr ergötzlich. Das Publikum zollte den Darstellern recht lebhaften Beifall.

Vermischtes.

Berlin. [Wegen Thierquälerei] wurden hier im 3. Quartal d. J. 23 Personen zu Geld- oder Gefängnißstrafen verurtheilt. Es wurde gegen Einzelne bis zu 7 Tagen Gefängniß erkannt.

— Herr Wachtel sang gestern die Partie des „Postillons" zum 690. Male.

Düsseldorf, 5. Oct. [Explosion.] Gestern Nachmittag flog das Laboratorium der unweit Stoffeln und Oberbilk gelegenen Zündhütchenfabrik der Firma Braun und Bloen in die Luft, wobei ein Arbeiter ums Leben kam und ein anderer lebensgefährlich verletzt wurde.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 9. Octbr. Aufgegeben 2 Uhr 5 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr — Min.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Roggen unverändert,			Ostpr. 3½% Pfandbr.	77⅛	77
Regulirungspreis .	fehlt	76¾	Westpr. 3½% do. .	76	75¾
Sept.-Octbr. . .	76¼	76¼	do. 4% do. .	—	82⅛
Frühjahr	70⅛	70	Lombarden	98¼	97¼
Rüböl Octbr. . . .	11 7/12	11½	Oestr. National-Anl. .	52⅛	52¼
Spiritus Octbr. . .	23⅝	23 11/12	Ruff. Banknoten . . .	84⅛	84⅛
5% Pr. Anleihe . .	102¼	102¼	Danzig. Priv.-B.-Act.	110½	110½
4½% do. . .	97⅛	97	6% Amerikaner . . .	75	75⅛
Staatsschuldsch. . .	83⅜	83¼	Wechselcours London .	—	6.23⅛

Fondsbörse: sehr fest.

Hamburg, 8. Octbr. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, auf Termine flau, 2¼ Rℓ niedriger. ℘r Oct. 5400 Pfund 180 Bancothaler Br., 179 Gd., ℘r Oct.-Nov. 178 Br. und 178 Gd. Roggen loco unbeachtet. ℘r Oct. 5000 Pfund 133½ Br. und Gd., ℘r Oct.-Nov. 131½ Br. und Gd. Hafer fest. Spiritus stille, unverändert. Rüböl behauptet, loco 24, ℘r Octbr. 24, ℘r Mai 25¼. Kaffee verkauft 1500 Sack Santos loco zu 5 a 6¼. Zink fest, aber geschäftslos.

London, 7. Octbr. Consols 94 7/16. 1% Spanier 30⅛. Italienische 5% Rente 45⅜. Lombarden 14½. Mexicaner 14⅜. 5% Russen 85½. Neue Russen 87¼. Silber 60⅜. Türkische Anleihe de 1865 31⅜. 6% Ver.-St. ℘r 1882 71¼. — Der Dampfer „Deutschland" ist in Southampton eingetroffen.

Liverpool, 8. Octbr. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. New-Orleans 8⅞, sonst unverändert wie gestern. — Import 2478 Ballen (davon Surate 1307 Ballen).

Paris, 8. Octbr. Rüböl ℘r Octbr. 99, 50, ℘r Novbr.-Decbr. 99, 50, ℘r Jan.-April 99, 50. Mehl ℘r Octbr. 88, 00, ℘r Nov.-Decbr. 87, 75. Spiritus ℘r Octbr. 67, 00.

Paris, 8. Octbr. (Schlußcourse.) 3% Rente 68, 50 — 68, 70 — 68, 65. Italienische 5% Rente 46, 70. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 476, 25. Credit-Mobilier-Actien 183, 75. Lombardische Eisenbahn-Actien 368, 75. Oesterreichische Anleihe de 1865 325, 00 p. cpt.. 6% Verein.-St. ℘r 1882 (ungestempelt) 81⅛. — Feste Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94¼ gemeldet.

Antwerpen, 8. Oct. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Behauptet. Raffin. Type weiß, loco 58¼ a 59, ℘r Octbr. 58⅛, ℘r Nov.-Dec. 60 Frcs.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 9. Octbr. 1867.

Weizen ℘r 5100 ℔. fl. 650—825.
Roggen ℘r 4910 ℔. frischer 122—123/4 ℔ fl. 588.
Gerste ℘r 4320 ℔., große 104 ℔ fl. 390.
Erbsen ℘r 5400 ℔ weiße fl. 500—540.
Rübsen ℘r 4320 ℔ Winter- fl. 585.
Spiritus ℘r 8000% Tr. 24 Rℓ

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 9. October. Bahnpreise.
Weizen bunt, hellbunt, hochbunt und feinglasig 122/3—125/6 — 127/8 — 129/30 ℔ von 120/125—127½/132½ 135/140 Sgr ℘r 85 ℔.
Roggen 117—122/123 von 94—96/97 Sgr ℘r 81⅚ ℔.
Gerste, kleine 102/104—107/8 ℔ von 58/62 — 64/67 Sgr ℘r 72 ℔
do. große 107—113/4 ℔ von 65—70 Sgr ℘r 72 ℔.
Erbsen 80/85—89 Sgr. ℘r 90 ℔.
Spiritus 24 Rℓ Geld.

Getreide-Börse. Wetter: Regen. Wind: NW. — Weizen begegnete heute nur matter Kauflust, gestrige Preise wurden schwach behauptet. Der ganze Umsatz beschränkte sich auf 40 Last. Bunt 119 ℔ fl. 690, 126/7 ℔ fl. 775; hellbunt 127/8 ℔ fl. 800; hochbunt 129 ℔ fl. 825 ℘r 5100 ℔. — Roggen fest, 120 ℔ fl. 570, ℘r 4910 ℔. Umsatz 20 Last. Die gestern notirten 25 Last Frühjahrs-Roggen waren irrthümlich mit 122 ℔ statt 120 ℔ Effectivgewicht angegeben. — Weiße Erbsen fl. 540 ℘r 5400 ℔.. — Große Gerste 104 ℔ fl. 390 ℘r 4320 ℔. — Spiritus 24 Rℓ Geld.

Elbing, 8. Oct. Witterung: kalt, Regen. Wind: SW. Die Zufuhren von Getreide sind noch immer so gering, daß sie kaum den Bedarf des Consums decken, doch ist es mit Weizen und Roggen in Folge der flauen Berichte von anderen Märkten auch hier niedriger; Gerste hat sich im Werthe behauptet, von anderen Getreidegattungen sind keine Zufuhren eingetroffen. Spiritus ohne Zufuhr und Umsatz. Weizen bunt 122/23 ℔ 127 Sgr ℘r 85 ℔, hell, sehr mager 120 ℔ 122½ Sgr, do. 112 ℔ 96 Sgr. ℘r Schffl. — Roggen 115 ℔ 86 Sgr ℘r Schfl., 116 ℔ 89½ Sgr. ℘r 80 ℔ — Gerste kleine gelbe 109 ℔ 66 Sgr. ℘r Schffl, 96 ℔. 60 Sgr ℘r Schffl. — Spiritus ohne Umsatz

Berlin, 8. Octbr. Weizen loco ℘r 2100 ℔ 92 — 107 Rℓ nach Qual., gelb ungar. 96 Rℓ bez., gelb mähr. 98 Rℓ bz., ℘r 2000 ℔ ℘r October 93½ — 92 — 91¾ — 92 Rℓ bz., ℘r April-Mai 91½—90½—91½ Rℓ bez. — Roggen loco ℘r 2000 ℔ 75 – 76 Rℓ bz., ℘r Oct. 77—75¾ – 76½ Rℓ bz. — Gerste loco ℘r 1750 ℔ 47 — 55 Rℓ nach Qual., 52—¼ Rℓ bez. — Hafer ℘r 1200 ℔ loco 30 – 33 Rℓ nach Qual, 30½—32½ Rℓ bez. — Erbsen ℘r 2250 ℔ Kochwaare 70 — 80 Rℓ nach Qual, Futterwaare do. — Raps ℘r 1800 ℔. 83—90 Rℓ — Rübsen, Winter- 81—87 Rℓ — Rüböl loco ℘r 100 ℔ ohne Faß 11⅝ Rℓ — Leinöl loco 14 Rℓ — Spiritus ℘r 8000% loco ohne Faß 23⅔—¾ Rℓ bez. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 6¾ — 6 5/12 Rℓ, Nr. 0. u. 1. 6 5/12 — 6 Rℓ. Roggenmehl Nr. 0. 5½ — 5¼ Rℓ, Nr. 0. u. 1. 5¼ — 5 Rℓ bez. ℘r Ctr. unversteuert.

Stettin, 8. Octbr. Weizen ℘r 2125 ℔. loco gelber 92—100 Rℓ, feiner 103—105 Rℓ, 83/85 ℔ gelber Oct. 105 Rℓ bez., 104 Rℓ Br., October-Nov. 99 Rℓ Br, Frühj. 100, 99 —98½ Rℓ bez. u. Br. — Roggen ℘r 2000 ℔ loco 75 bis 78 Rℓ, Oct. 77, 76½ Rℓ bz., 76⅛ Rℓ Br., Oct.-Nov. 75¾ Rℓ bez., 75 Rℓ Br., Frühjahr 71, 71¼, ¾, 71, 70 Rℓ bez. — Gerste fest und höher, ℘r 1750 ℔ Oderbr. 52 – 54 Rℓ, Schles. 53—54 Rℓ, Mährische 54—56 Rℓ — Hafer loco ℘r 1300 ℔ 33—34 Rℓ, 47/50 ℔ Frühjahr 36 Rℓ Br. — Rüböl loco 11 7/12 Rℓ Br., Oct. 11½ Rℓ bez., Oct.-Nov. 11 5/12 Rℓ Br., Nov.-Dec. 11 5/12 Rℓ Br., Dec.-Jan. 11 5/12 Rℓ bez, April-Mai 11 11/12 Rℓ Br., ⅚ Rℓ Gd. — Spiritus loco ohne Faß 23 5/12—⅓ Rℓ bez., Oct. 22 5/12, ¾, ⅔ Rℓ bez., Oct.-Nov. 20 17/24 Rℓ bez., Frühj. 20⅚ Rℓ Br. u. Gd. — Regulirungspreise: Weizen 104 Rℓ, Roggen 76½ Rℓ, Rüböl 11½ Rℓ, Spiritus 22¾ Rℓ — Petroleum loco 7 13/24, ⅔ Rℓ bez, Nov. 7⅔, ¾, 19/24 Rℓ bez., ℘r Dec. 7⅚ Rℓ bez. — Thran, Kopenhagener Robben- 13½ Rℓ ℘r Ctr. bez., brauner Berger Leber- 27¾ Rℓ ℘r To. bez. — Schweineschmalz, Amerik. 6⅚ Sgr. tr. bez. — Macisblüthen 24 Sgr bez. — Hering, schott. Crown und fullbrand 11⅙, ⅓, ½ Rℓ tr. nach Qual. bez., Ihlen 9¾ Rℓ tr. bez.

Breslau, 8. Oct. Rothe Kleesaat 13½—16 Rℓ

Vieh.

Berlin, 7. Oct. (B.- u. H.-Z.) An Schlachtvieh waren auf hiesigem Viehmarkt zum Verkauf angetrieben: — 1168 Stück Hornvieh. Der Markt war mit der Waare hinreichend betrieben (mit den geringeren Sorten mehr), für die Rheinprovinz wurden Ankäufe geschlossen, nach Hamburg fand kein Versand statt, und wurde der Markt von der Waare geräumt; 1. Qualität erreichte den Preis von 18 Rℓ. und darüber, 2. 16—17 Rℓ., und 3. 9—11 Rℓ. ℘r 100 ℔ Fleischgewicht. — 3383 Stück Schweine. Die Zufuhr überstieg das Bedürfniß und verlief das Verkaufsgeschäft schleppend; feinste Mecklenburger Waare wurde mit 17 – 18 Rℓ., und Landschweine mit 15—16 Rℓ ℘r 100 ℔ Fleischgewicht bezahlt. — 4069 Stück Schafvieh. Gute fette Hammel waren gefragt, mittel Waare schwer und ordinäre Waare unverkäuflich; 50 ℔ Fleischgewicht Kernwaare limitirten sich mit 8 Rℓ. und darüber. — 576 Stück Kälber fanden angemessene Preise.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 8. Oct. 1867. Wind: WSW.
Angekommen: Husfeldt, Elizabeth, Faxoe, Kalksteine. — Kuhrt, Emma, Clakmannen, Kohlen.
Gesegelt: Knudsen, Pröven, Norwegen, Getreide. — Zernike, Bording No. II., Kiel, Munition. — Wever, Henriette, Gent; Haack, Otto, Faxoe; Linse, Jupiter, Portsmouth, sämmtlich mit Holz.

Den 9. October. Wind: SW.
Angekommen: de Vries, Zwantine Margarethe, Wismar, Ballast.
Gesegelt: Forth, Irwell (SD.), Hull, Getreide. — Olsen, Catharine, Königsberg, Heringe.
Ankommend: 2 Schiffe.

Thorn, 8. Oct. 1867. Wasserstand: + 1 Fuß 10 Zoll.
Wind: W. — Wetter: klar.

Stromauf:
Von Danzig nach Warschau: Priebe, B. Töplitz u. Co., 149 Stück Eisenplatten, Weißblech, Eisenwaaren.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Berliner Fonds-Börse vom 8. October.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1866.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	4 7/20	3½	— —
Aachen-Mastricht	—	4	30¾ bz
Amsterdam-Rotterd.	4¾	4	103 bz
Bergisch-Märk. A.	8	4	142½ bz
Berlin-Anhalt	13⅛	4	218 B
Berlin-Hamburg	9	4	155½ B
Berlin-Potsd.-Magdbrg.	16	4	216 bz
Berlin-Stettin	8⅛	4	136¼ bz
Böhm. Westbahn.	5	5	57 bz u G
Bresl.-Schw.-Freib.	9⅛	4	134 B
Brieg-Neiße	5½	4	92 G
Cöln-Minden	9 1/12	4	140 bz
Cosel-Oderbahn (Wilhb.)	2⅓	4	69¾ bz
do. Stamm-Pr.	4½	4½	80½ bz
do. do.	5	5	84½ bz
Ludwigsh.-Berbach	10⅝	4	149¾ G
Magdeburg-Halberstadt	14	4	184 bz
Magdeburg-Leipzig	20	4	254 bz
Mainz-Ludwigshafen	7¾	4	125 bz
Mecklenburger	3	4	72¼ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	88½ B
Niederschl. Zweigbahn	5	4	82¼ B

Dividende pro 1866.		Zf.	
Nordb., Friedr.-Wilhm.	4⅝	4	94 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	12	3½	193½ bz
" Litt. B.	12	3½	164 bz
Oester.-Frz.-Staatsb.	7	5	126-¾ bz u B
Oppeln-Tarnowitz	5	5	71¾ bz
Rheinische	6½	4	115¾ bz
do. St.-Prior.	6½	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	26¾ bz
Russ. Eisenbahn	5	5	74½ bz
Stargardt-Posen	4½	4½	93½ bz
Südösterr. Bahnen	7½	5	96 et 97¼ bz
Thüringer	7⅝	4	127½ G

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1866.		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	13⅛	4½	149¼ bz
Berlin. Kassen-Verein	12	4	159½ B
Pom. R. Privatbank	5⅘	4	93½ B
Danzig	8	4	110½ G
Königsberg	7 7/10	4	112 G
Posen	7½	4	99 B
Magdeburg	5	4	89½ B
Disc.-Comm.-Antheil	8	4	103⅝ bz
Berliner HandelsGesell.	8	4	107⅝ et bz
Oesterreich. Credit-	5	5	70-70¾-½ bz

Preußische Fonds.

Freiwill. Anl.	4½	97½ G
Staatsanl. 1859	5	102¾ bz
Staatsanl. 50/52	4	89⅝ bz
do. 54, 55, 57	4½	97 bz
do. 1859	4½	97 bz
do. 1856	4½	97 bz
do. 1853	4	89⅝ bz
do. 1867	4½	97 bz
Staats-Schuldſ.	3½	83¼ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	116⅛ B
Kur- u. N. Schld.	3½	79 bz
Berl. Stadt-Obl.	5	101½ bz
do. do.	4½	97½ B
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	76½ B
do. neue	4	86⅞ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	76¾ G
do. "	4	83 bz
Pommersche "	3½	75¼ bz
do. "	4	87 bz
Posensche "	4	— —
do. neue	3½	— —
do. do.	4	85½ bz
Schlesische "	3½	— —
Westpreuß. Pfdbr.	3½	75¾ B
do. neue "	4	82½ bz
do. neueste "	4	82½ B
do. do. "	4½	90½ G

Kur- u. N.-Rentenbr.	5	91 bz
Pommer. Rentenbr.	5	91 bz
Posensche "	5	89½ bz
Preußische "	5	89⅝ bz
Schlesische "	4	90¾ G

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	44⅞ B
do. Nat.-Anl.	5	52¼ bz
do. 1854r Loose	4	58 B
do. Creditloose	—	67 bz
do. 1860r Loose	4	65¼-½ bz
do. 1864r Loose	—	39¼ bz
Insc. b. Stg. 5 Anl.	5	59 bz
do. do. 6 Anl.	5	74¾ bz
Russ.-engl. Anl.	5	85 G
do. do.	3	50⅝ B
do. do. 1864	5	86 G
do. do. 1862	5	86 bz
do. do. 1864 holl.	5	84 B
Russ.-Poln.Sch.-O.	4	63¼ bz
Cert. L. A. 300 Fl.	5	90 G
Pfdbr. n. i. S.-R.	4	57½ bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	94 B
Amerikaner	6	75-¼-⅛ bz
Hamb. St. Pr.-A.	—	— —
N. Badens. 35 Fl.	—	29 B
Schwd. 10 Thlr.-L.	—	10¼ B

Wechsel-Cours vom 8. Octbr.

Amsterdam kurz	2½	142⅞ bz
do 2 Mon.	2½	142⅜ bz
Hamburg kurz	2½	151 bz
do. 2 Mon.	2½	150⅝ bz
London 3 Mon.	2	6 23⅞ bz
Paris 2 Mon.	2½	81 1/12 bz
Wien Oester. W. 8 T.	4	81⅝ bz
do. do. 2 M.	4	80⅞ bz
Augsburg 2 M.	4	56 24 bz
Leipzig 8 Tage	4	99⅞ G
do. 2 Mon.	4	99⅛ G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 26 G
Petersburg 3 Woch.	7	92⅛ bz
do. 3 M.	7	91¼ bz
Warschau 8 Tage	6	83⅞ bz
Bremen 8 Tage	3½	110¾ G

Gold- und Papiergeld.

Fr.B. m.R. 99⅞ bz	Napol. 5 12⅞ bz
" ohne R. 99⅞ bz	Lsd'r. 111⅞ G
Oest. östr. W 81⅞ bz	Sovrgs. 6 24 G
Poln. Bkn. — —	Goldkron. 9 8½ G
Russ. do. 84⅞ bz	Gold ℔ 466½ G
Dollars 1 12 G	Silber 29 25 bz

Auction zu Hundertmark.

Montag, den 21. October 1867,
Vormittags 10 Uhr,
werde ich bei dem Hofbesitzer Hrn. Bialkowski zu Hundertmarkt, nahe der Chaussee, unweit des Bahnhofes Praust, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen: (8010)

40 recht gute Niederunger Kühe, welche mehrentheils zu oder nach Martini d. J. frischmilchend werden sollen, 3 gute Arbeitspferde, 1 schwarzes Schaf, 1 schwarzer Zuchtbock, 4 Schweine, 4 Haufen Heu, circa 2 culmische Morgen Kumst, 1 Morgen Wrucken, circa 100 Haufen Torf, 1 kleinen Kasten- und 1 großen Arbeitswagen, 2 kleine, 2 Spazier- und 1 Unter-Schlitten, 4 Pflüge, 1 Kartoffelhaken, 1 Drehbutterfaß, 1 Paar lederne Sielen, 3 Halfter, 1 Häckselmaschine und einige Möbeln, als: 1 Sopha, Tische, Spinde, 1 Kommode, 1 Bettgestell, Stühle, Bilder, 1 Wanduhr und 1 eiserner Ofen ꝛc.

Fremde Gegenstände dürfen **nicht** eingebracht werden.

Der Zahlungs-Termin wird den bekannten Käufern bei der Auction angezeigt.

Joh. Jac. Wagner,
Auctions-Commissarius.

Einem geehrten Publikum erlauben wir uns unser reichhaltiges Lager von

Oelfarbendruckbildern

bestens zu empfehlen.

Diese vortrefflich ausgeführten Blätter sind von wirklichen Oelgemälden kaum zu unterscheiden und haben vor diesen bei großer Dauerhaftigkeit den Vorzug bedeutend billigerer Preise, und eignen sich bei allen Gelegenheiten ganz besonders zu Geschenken von bleibendem Werth.

(8030) **Constantin Ziemssen.**

Bahnhof Neufahrwasser.

Steinkohlen und Baumaterialien.

Durch die im October stattgefundene Eröffnung der Eisenbahn nach Neufahrwasser, wodurch die Provinz in directe Verbindung mit der Ostsee gebracht ist, dürfte Neufahrwasser für alle überseeisch importirten Producte die billigste Bezugsquelle sein, weshalb ich mir erlaube, auf mein Lager von (8005)

Steinkohlen und Baumaterialien

zur geneigten Benutzung aufmerksam zu machen.

Th. Barg, Neufahrwasser.

Zur Aufnahme ländlicher Taxen und Beschaffung von Capitalien auf ländliche Besitzungen empfiehlt sich

C. Collins,
vereid. Kreistaxator.
Praust. [7918]

Güter-Verkäufe,

wie **Hypotheken** und **Wechsel** vermittelt
P. Pianowski, Poggenpfuhl 22.

Den Verkauf von Gütern,

wie den Umsatz guter Hypotheken bewirkt **Rob. Jacobi**, Hundegasse No. 29. (7981)

Zwei zahme Marder, Männchen u. Weibchen, mit großem Käfig zu verkaufen Breitgasse No. 93. (8023)

Vier junge zur Mast geeignete Ochsen in gutem Futterzustande, sowie **mehrere Satz Ferkel** in verschiedenem Alter stehen bei Frau **Rohrbeck** in Gremblin bei Dirschau zum Verkauf. (7977)

Verkauf.

In einer Provinzial- und Militair-Garnisonstadt wird ein rentabler Gasthof mit 12 Zimmern, am Markte belegen, zu verkaufen beabsichtigt. Anzahlung 2—3000 Rt., und kann der Ueberrest viele Jahre stehen bleiben.

Portofreie Anfragen sind der Exped. d. Ztg. unter No. 7779 zu übersenden.

Wiener Zündwaaren,

als **Militair-Feuerzeuge, Salonstreichhölzer,** frei von Schwefelgeruch, **Beelzebubzünder, Wachsstreichlichtchen, Streichhölzer** von Kolbe in Zanow, 3 große Pappschachteln für 2 Sgr. ꝛc. empfiehlt billigst (7665)

Albert Neumann,
Langenmarkt No. 38, Ecke der Kürschnergasse.

Noch einige Pensionaire, Knaben u. Mädchen, finden freundliche Aufnahme Hundegasse No. 87.

Wegen Geschäftsveränderung beabsichtige ich, mein Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin zu räumen.

Ich empfehle besonders eine reiche Auswahl selbstverfertigter **Sophas, Fauteuils, Polster- und Rohrstühle** in verschiedenen Façons, **Spiegel** in mah., gold. u. birk. Rahmen mit den feinsten Crystallgläsern, von den einfachsten bis zu den elegantesten Sorten.

A. Gohrband, vorm Giesebrecht,
(8031) 13. Vierter Damm 13.

Geschäfts-Verlegung.

Hierdurch erlaube ich mir einem hochgeehrten Publikum und meinen werthen Kunden ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Pelz-Waaren-Geschäft von der **Wollwebergasse № 14** nach der **Wollwebergasse № 4** verlegt habe und bitte ich, mir das bisher geschenkte Vertrauen auch in meinem neuen Geschäftslocal gütigst übertragen zu wollen. (7952)

Durch meine persönlichen Einkäufe in Leipzig bin ich in den Stand gesetzt worden, mir ein ganz neues Pelz-Waaren-Lager anzuschaffen und habe ich deshalb mein altes Lager in der vorhergehabten Auction gänzlich geräumt.

F. A. Hoffmann,
Wollwebergasse No. 4.

NB. Alle Reparaturen an Pelzsachen werden unter meiner persönlichen Leitung aufs beste und billigste ausgeführt.

Königl. Preuß. Lotterie.

Beginn der 4. Klasse am 19. October.
Antheile zu derselben verkaufen

	1/4	1/8	1/16	1/32	1/64
à Rt.	19 1/3	9 5/6	4 11/12	2 5/6	1 5/12

Alles auf gedruckten Antheilscheinen. (7944)

Meyer & Gelhorn, Danzig,
Bank- u. Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 7.

6/4 Pr. Lott.-Orig.-Loose zur bevorst. IV. Kl., zum Preise von 16 Rt., hat zu verkaufen (7866)

Moritz Rabow in Carthaus.

Loose zur diesjährigen Kölner Dombau-Lotterie, Gewinne Thaler 25,000, 10,000, 5000, 2000, 1000, 500 ꝛc., zu einem Thaler pro Stück zu haben in der Exped. der Danz. Ztg.

Frische Rüb- u. Leinkuchen bester Qualität empfiehlt billigst frei ab den Bahnhöfen und ab hier (7175)

R. Baecker in Mewe.

Beste frische Rübkuchen franco Danzig und den Bahnhöfen auf der Strecke Danzig-Bromberg-Thorn u. s. w. offerirt (7772)

Theodor Friedr. Jantzen,
Hundegassen- u. Matzkauschegassen-Ecke No. 97.

Beste Kaminkohlen offeriren zu billigem Preise und erbitten Bestellungen Burgstraße No. 8 bei Herrn R. Zende

(7996) **Gebr. Riemeck.**

Seine Auswahl neuer **Schiffsboote** empfiehlt billigst (8025)

C. E. Warneck, Eimermacherhof No. 2.

Billardbälle empfiehlt in großer Auswahl zu den allerbilligsten Preisen (8013)

G. Gepp, Kunstdrechsler,
Jopengasse No. 43.

Ausschuß-Porzellan

in großer Auswahl zu billigsten Preisen empfiehlt

H. Ed. Axt,
(8034) Langgasse No. 58.

Ambalema-Brasil-Cigarren, à Mille Rt. 11, einzelne 1/10-Kisten Rt. 1. 5 Sgr., sind wieder in abgelagerter guter Waare am Lager. (7753)

Varinas-Blätter, à Pfund 20 Sgr.,
Portorico-Blätter, à Pfund 10 Sgr.,
Türkischer Tabak à Pfund 20 Sgr.

Hermann Rovenhagen,
Langebrücke No. 11.

Gummischuhe in großer Auswahl empfiehlt

Julius Naumann,
(8009) Langgasse No. 50.

Circa 300 Decher Bastmatten zu haben Langgarten No. 115.

(8032) **G. A. Rehan.**

Die erwarteten

Petroleum-Lampen

erhielt und empfiehlt (7997)

G. R. Schnibbe,
Heiligegeistgasse No. 116—Heiligegeistgasse No. 116.

Petroleum, allerfeinste Qualität, bei (7695)

Carl Schnarcke,
Brodbänkengasse No. 47.

Westphälischen Pumpernickel, Neuschateller Käse, Astrachan. Caviar, neue Sardinen, Hummer in Büchsen, empfiehlt (8035)

A. Fast, Langenmarkt No. 34.

Holländische Heringe von vorzüglicher Qualität in 1/16-To. empfiehlt billigst

G. F. Focking,
(8024) Heiligegeistgasse No. 73.

Große frisch geröstete Weichselneunaugen,

fein marinirt, in 1/1 und ½ Schockfäßern, Aalmarinaden, russ. Sardinen, Kräuter-Anchovis, mar. Bratheringe, Spickaale, sowie alle Arten frischen Fisch versendet billigst unter Nachnahme **Brunzen's Seefisch-Handlung,** Fischmarkt 38. (8027)

Frischen astrach. Caviar, Teltower Rübchen, astrach. Schotenkerne, türk. Pflaumenmus, Kirschkreide, Preisselbeeren mit Zucker, feinsten Kirsch- und Himbeersaft in Zucker, Erdbeer- und Johannisbeersaft, Marmelade und Gelée, empfiehlt billigst (8019)

F. E. Gossing,
Jopen- und Portechaisengassen-Ecke No. 14.

Unser Comtoir befindet sich jetzt Hundegasse No. 49. (7878)

Porsch & Ziegenhagen.

Die

große Nähmaschinen-Niederlage

von

Victor Lietzau
in Danzig

empfiehlt ihre **bewährten** Nähmaschinen in allen existirenden Systemen, von der kleinen Handnähmaschine zu 15 Rt. bis zu den schwersten Maschinen für Double- und Lederarbeiten und **macht** besonders aufmerksam auf ihre **guten, von keinem anderen Fabrikate übertroffenen Nähmaschinen** (8033)

für den Familien- und Hausbedarf.

Der Unterricht wird gratis ertheilt. Credit wird bewilligt. Garantie 2 Jahre.

Victor Lietzau, Danzig.

Gute poln. Säcke, Verladungs-Säcke und Pläne empfiehlt

G. A. Rehan,
Langgarten No. 115.

Ein Rittergut mit 3320 Morg.,

dav. 1900 Morg. nur Weizen- und Gerstenboden in hoh. Cultur, 400 Morg. Wiesen, 900 Morg. Wald (Holzwerth 50 Mille), ist für 150 Mille zu verkaufen durch **Rob. Jacobi** in Danzig, Hundegasse No. 29. (8036)

Schöne eßbare Bergamotten sind zu haben Pfefferstadt No. 17. (8014)

Alte Packkisten werden zu kaufen gesucht bei (8007)

Gebr. Miethe,
Hundegasse No. 37, Eingang Fischerthor.

2000 Thlr. zur ersten Stelle sind sogleich zu begeben. Adr. unter No. 7937 in der Exped. d. Ztg.

Tüchtige Köchinnen, Nätherinnen, Ladenmädchen und Ammen empfiehlt das **Ges.-Bur. Heiligegeistgasse No. 44.** (8021)

Ein junger Mann, welcher schon 3 Jahre in der Wirthschaft beschäftigt gewesen, sucht von Martini d. J. ab eine Stelle auf der Höhe als 2. Inspector ohne Gehalt. (8015)

Adressen werden erbeten unter N. N. poste restante Niedau per Gross Mausdorf.

Stenographie.

Der zweite Unterrichts-Cursus d. J. in der Stolze'schen Stenographie beginnt morgen Abend 8 Uhr, zu welchem Meldungen noch bis zur Stunde entgegen genommen werden.

Geschlossenen Cirkeln so wie Einzelnen bin ich jederzeit bereit, gegen geringes Honorar Unterricht in der Stenographie zu ertheilen.

Alexander Græske,
(8011) Neugarten No. 31.

Vorschuß-Verein.

Freitag, den 11. October c., Abends 8 Uhr, General-Versammlung im untern Lokale des freundschaftlichen Vereins, Jopengasse No. 16.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Nachträgliche Genehmigung gewährter Vorschüsse.
3. Antrag auf Erhöhung des Höchstbetrages der aufzunehmenden Anlehen § 4 Al. 4 c.

(7919) **Der Vorstand.**

Selonke's Etablissement.

Heute und folgende Tage: **Gastspiel der Braatz'schen Gesellschaft** ꝛc. Anf. 6 Uhr.

Danziger Stadttheater.

Donnerstag, d. 10. Oct. (I. Abonnem. No. 20): **Figaro's Hochzeit,** Oper in 4 Acten v. Mozart.

№ 4222, 4371 u. 4430

kauft zurück die **Expedition d. Ztg.**

Euler's Leihbibliothek,
Heiligegeistgasse No. 124. (4648)

Petroleum, feinste Qualität,

sieben Quart ein Thaler, empfiehlt (8020)

F. E. Gossing,
Jopen- und Portechaisengassen-Ecke No. 14.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.